

**Gemeinsame Bekanntmachung der Städte Meppen und Haren (Ems) sowie
der Gemeinde Twist**

**Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren
für den vierstreifigen Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72);
Planungsabschnitt 1 von der AS Meppen (A 31) bis östlich der B 70,
Bau-km 100+000 bis Bau-km 111+111,48**

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden für den

19.11.2019 – 20.11.2019, jeweils ab 09:30 Uhr in der Aula des Windthorst-Gymnasiums Meppen, Gymnasialstraße 3, 49716 Meppen

2. Zur Strukturierung des Termins sind folgende Verhandlungszeiten vorgesehen:

Am Dienstag, 19.11.2019 ab 09:30 Uhr

- Vorstellung der Baumaßnahme
- Planrechtfertigung / Bedarf / Verfahrensfragen
- Varianten
- Immissionen
 - Immissionen E 233
 - Immissionen Nachgeordnetes Netz
- Naturschutz
 - Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Artenschutz
 - Flora und Fauna Habitat (FFH)
 - Stickstoff
 - Wasser
 - Einzelthemen

Am Mittwoch, 20.11.2019 ab 09:30 Uhr

- Landwirtschaft und Eigentum
- Allgemeines / Sonstiges

Falls die Erörterung am 19.11.2019 zu einem der dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkte nicht abgeschlossen werden kann, wird sie am darauf folgenden Tag fortgesetzt (und zwar vor Erörterung der eigentlich für diesen Tag vorgesehenen Tagesordnungspunkte).

3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) zu geben ist.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten/ Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
5. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
6. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich geäußert haben, sowie auf Betroffene.
7. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in dem Erörterungstermin behandelt sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf den Internetseiten der Stadt Meppen <https://www.mep-pen.de/unsere-stadt/aktuelles/bekanntmachungen/>, der Stadt Haren (Ems) http://www.haren.de/verwaltung_und_buergerservice/amtliche_bekanntmachungen/amtliche_bekanntmachungen.html , der Gemeinde Twist <https://www.twist-emsland.de/buergerservice-und-politik/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-1.htm> sowie des niedersächsischen UVP-Portals <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> eingesehen werden.

Meppen, den 07.10.2019
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

Haren (Ems), den 07.10.2019
Stadt Haren (Ems)
Der Bürgermeister

Twist, den 07.10.2019
Gemeinde Twist
Der Bürgermeister